

**Interdisziplinäre Expertise/Untersuchung zum Thema "Mehrfach-, mehrdimensionale und intersektionale Diskriminierung im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes"**

Wiss. Leitung: Prof. Dr. Susanne Dern  
Laufzeit: 01.03.2010 – 15.09.2010

Die Expertise verfolgt das Ziel, die bislang im deutschen Recht noch sehr marginal wahrgenommenen multiplen Erfahrungen von Diskriminierung hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Formen sowie der uneinheitlichen Terminologie zu erörtern. Sie dient dazu mehrdimensionale Diskriminierung im Kontext des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bzgl. der Kategorien „Rasse“ und ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung Alter, sexuelle Orientierung zu untersuchen. Der Begriff der „Mehrdimensionalität“ bezeichnet hierbei die Verschränkung mehrerer „Merkmale“ in der spezifischen Diskriminierungserfahrung einer Person (wie etwa Geschlecht, Religion und Herkunft).

Die Expertise wertet autobiografisch-narrative Interviews mit (potenziell) von Diskriminierung betroffenen Personen daraufhin aus,

- ob darin Erfahrungen geschildert werden, die als mehrdimensional eingeordnet werden können,
- ob diese verstärkt bestimmte Personengruppen treffen und
- in welchen Bereichen solche Erfahrungen geschildert werden,
- ob es Kombinationen bestimmter AGG-Kategorien gibt, die besonders häufig in mehrdimensionalen Diskriminierungserfahrungen resultieren,
- in welchen Bereichen bzw. Handlungsfeldern diese besonders häufig gemacht werden sowie
- welche Probleme sich in der Beratungsarbeit stellen,
- welche Beratungen alle Kategorien einbeziehen und
- welche Erfahrungen Beratungsstellen in der beratenden und juristischen Arbeit bei mehrdimensionaler Diskriminierung machen.

Die ausgewerteten Berichte zu diskriminierenden Erfahrungen basieren auf narrativen Interviews, die von Studierenden des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit der Fachhochschule Frankfurt am Main in den vergangenen Semestern mit (potenziell) von Diskriminierung betroffenen Personen durchgeführt und in sog. sequenziellen Berichten (nach der von Fritz Schütze entwickelten Vorgehensweise) festgehalten wurden.

Um beurteilen zu können, ob die vorhandenen Beratungsangebote den geschilderten Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen, wurden zudem 21 Expertinnen- und Experten-Interviews mit sehr unterschiedlichen Beratungsstellen geführt.

Auf der Grundlage des empirischen Datenmaterials dient die Expertise dazu, Aufschluss über erlebte mehrdimensionale Diskriminierung zu geben und zu erkennen, welche Begriffe und Konzepte die Erfahrungswirklichkeit der von Diskriminierung betroffenen Personen angemessen abbilden. Ebenso dient das Datenmaterial dazu, den Regelungsrahmen des

Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (insb. § 4) zu überprüfen und mit dem Erwartungshorizont von Betroffenen und Beratungsstellen zu konfrontieren, um hieraus Handlungsempfehlungen zu entwickeln.